Sitzungsvorlage Nr. 2024/80

Aktenzeichen: 764.5

Sachbearbeiter: Schorr, Marlene

	Öffentlichkeitsstatus	Datum
Gemeinde Weißbach	öffentlich	05.11.2024

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Gemeinderat	19.11.2024	6

Betreff:
Glockenturm auf dem Halberg:
Entscheidung über die Gestaltung des neu zu errichtenden Glockenturms

Beschlussvorschlag:

Das Verbandsbauamt soll bezüglich des Glockenturms Halberg die Variante …….. weiter verfolgen.

Beratungsergebnis

Sitzung des Gemeinderats am:	19.11.2024	TOP:	6 ö

Einstimmig	Mit Stimmen-mehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Lt. Be-schluss-vorschlag	Abweichender Beschluss (Rückseite)

Finanzielle Auswirkungen?

X	Ja		Nein

1		2		3		4	

Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- / Herstellungskosten)	Kosten laufendes Haushaltsjahr	jährliche Folgekosten / -lasten	Finanzierung Eigenanteil (Eigen- u. Fremdmittel)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse / Beiträge)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR

Veranschlagung

	im Ergebnishaushalt		im Finanzhaushalt					Produktkonto
	20		20		Nein		Ja, mit EUR	

Problembeschreibung / Begründung:

Unter TOP 3 der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 23.09.2024 (→ Sitzungsvorlage Nr. 2024/66) hat Architektin Marlene Schorr vom Verbandsbaumt eine Variante für die Sanierung des alten hölzernen Glockenturms auf dem Halberg und drei Varianten für einen neuen Glockenturm vorgestellt.
Nach gründlicher Diskussion hat der Gemeinderat dann entschieden, dass die Variante 3 (neuer stählerner Glockenturm mit vier Beinen) und die Variante 4 (neuer stählerner Glockenturm mit unten hängender Glocke) weiterverfolgt werden sollen.

In der Diskussion kamen vom Gemeinderats zu beiden Varianten verschiedene Anmerkungen und Vorschläge zur Optimierung des Turms. So wurde beispielsweise angeregt, den Glockenturm auf einem Betonsockel zu platzieren. Zudem wurde bei der Variante 4 eine Gestaltung mit Cortenstahl als schön erachtet.
Auf jeden Fall sollte sich der neue Turm gut ins Ortsbild des Weilers Halberg einfügen. Halberg ist ländlich geprägt und wird von viel Grün und großen Fachwerkscheunen dominiert.
Zuspruch fand auch der Vorschlag die Glocke in Zukunft zu zeigen und nicht mehr hinter Schallläden zu verstecken.

Das Verbandsbauamt hat aufgrund dieser Anregungen einen neuen Vorschlag für einen Glockenturm mit unten hängender Glocke (= Variante 4) erarbeitet.
Die neue Variante besteht auf der einen Turmseite aus einem Betonfertigteil, welches senkrecht steht, und auf der gegenüberliegenden Seite aus einer Cortenstahl-Platte. Die Cortenstahl-Platte steht im Entwurf leicht schräg, wodurch sie in der Seitenansicht wie eine Fachwerkstrebe, ähnlich der umgebenden Bebauung, wirkt.
Wenn die Glocke in Zukunft für jeden frei sichtbar im Turm hängt, ist wichtig, dass die Höhe des Turms zur Größe der Glocke passt. Dadurch ergibt sich für den jetzigen Vorschlag eine Turmhöhe von circa 6 bis 7 Metern, wobei die Glocke dann nicht ganz oben, sondern am Beginn des oberen Drittels hängen würde.

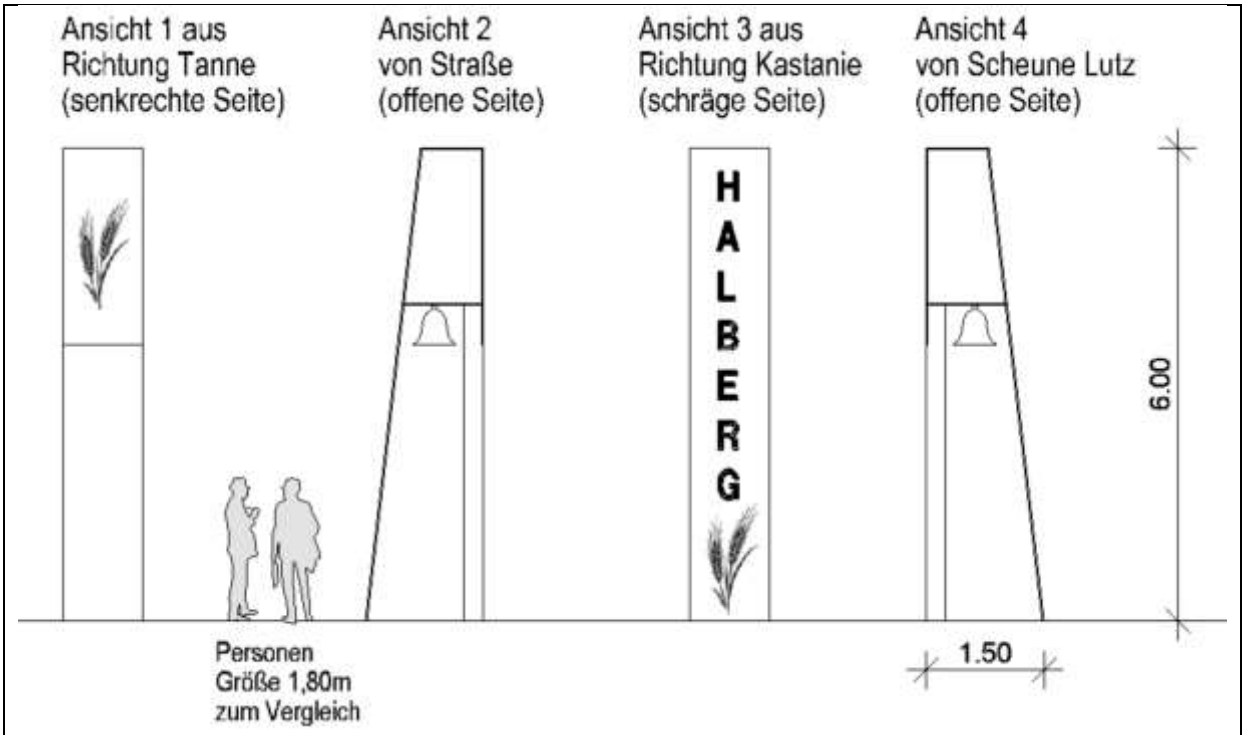

Die Kosten schätzt das Verbandsbauamt wie folgt (Brutto-Beträge):

Variante 3	(Vierbeiniger Turm):	50.000 €;
Variante 4	(Glocke unten):	125.000 €;
Variante 4a	(Glocke unten, Ähre):	55.000 €.

Hinzukommen würden auf jeden Fall noch circa 5.000 € brutto für das Entsorgen des alten Glockenturms.

Außerdem sind in den vorstehenden Beträgen bislang weder Planungs- noch Baukosten für statische und akustische Anforderungen enthalten.
Unklar ist insbesondere noch, ob das alte Turmfundament zumindest teilweise weiterverwendet werden kann. Diese Frage kann erst dann von einem Statiker beantwortet werden, wenn feststeht, wie die neue Turmkonstruktion genau aussehen soll. Gleiches gilt natürlich auch für die statischen Erfordernisse der Konstruktion an sich.
Zudem wäre es nach Meinung der Verwaltung überlegenswert, zu dem Projekt auch einen Akustiker hinzuzuziehen. Schließlich sollte die Glocke möglichst im ganzen Weiler gehört werden, andererseits aber für keinen der Nachbarn eine Lärmbelästigung darstellen. Überdies sollte es natürlich auch nicht zu unliebsamen Schallreflexionen kommen.
Daher stellen die oben genannten Beträge nur einen ersten Anhaltspunkt dar, mit wieviel Kosten man mindestens rechnen muss.

Architektin Marlene Schorr vom Verbandsbauamt wird in der Gemeinderatssitzung zu diesem Tagesordnungspunkt anwesend sein, um genauere Erklärungen zu geben und um für Fragen zur Verfügung zu stehen.